



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

Sabine Stebel



Per E-Mail:



ABTEILUNG Verwaltung - Justizariat
BEARBEITET VON Marco Schunck
TEL +49(0)228 99 307-3524
E-MAIL Marco.Schunck@bfarm.de

HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
TEL +49 (0)228 99 307-0
FAX +49 (0)228 99 307-5207
E-MAIL poststelle@bfarm.de
INTERNET www.bfarm.de

Bonn, 28. August 2026
GESCHZ Z161.07-2024-50629

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

IFG-Bescheid

Kommunikation des BfArM bezüglich COVID assoziierter Themen mit WHO, BMG und Kanzleramt [#324318]

Ihre Nachricht vom: 21.12.2024

Sehr geehrte Frau Stebel,

mit Ihrer Anfrage vom 21.12.2024 beantragten Sie gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

1. Bitte senden Sie mir die Korrespondenz des BfArM mit der WHO bezüglich:

1. aller COVID - Impfstoffe
2. aller COVID - Tests (Schnelltest und PCR)
3. Masken
4. COVID - Medikamente (auch off-label use)

2. Bitte senden Sie mir die Korrespondenz des BfArM mit dem BMG bezüglich:

1. aller COVID - Impfstoffe
2. aller COVID - Tests (Schnelltest und PCR)
3. Masken
4. COVID - Medikamente (auch off-label use)

3. Bitte senden Sie mir die Korrespondenz des BfArM mit dem Kanzleramt bezüglich:

1. aller COVID - Impfstoffe
2. aller COVID - Tests (Schnelltest und PCR)
3. Masken
4. COVID - Medikamente (auch off-label use)

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen können wir Ihnen folgende Unterlagen zwischen dem BfArM und dem BMG zur Verfügung stellen:

- die Erlasse und die Berichte zwischen dem BfArM und dem BMG betreffend Arzneimittel
- Kommunikation zwischen dem BfArM und dem BMG betreffend Covid-Tests

Nach Beteiligung der Dritten wurden die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten in den Unterlagen geschwärzt. Wir können Ihnen die Dokumente über die BfArM-Cloud zur Verfügung stellen:

Herunterladen: <https://cloud.bfarm.de/s/xn2Dnz6TEyTjFap>

Passwort: aX2jk9X76q

Der Link ist bis zum 26. September 2026 gültig. Die Cloud ist kein dauerhafter Speicherort und nur für einen temporären Austausch gedacht. Aus Datenschutzgründen ist daher keine unbegrenzte Verfügbarkeit gegeben. Daher bitten wir Sie, die Dateien lokal abzuspeichern. Sollten beim Zugriff auf die Dokumente Probleme auftreten, bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Die Korrespondenz zu den Masken wurde vom BMG als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft. Daher können wir Ihnen aufgrund der gültigen Einstufung zu den Masken leider keine Informationen zur Verfügung stellen.

Zwischen dem BfArM und der WHO sowie dem BfArM und dem Kanzleramt liegen dem BfArM keine Korrespondenzen vor.

Bei Fragen zu Impfstoffen wenden Sie sich bitte an das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Paul-Ehrlich-Straße 51-59, D- 63225 Langen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marco Schunck



Qualifiziertes elektronisches Siegel
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte